



30.04.2021

Liebe Eltern unserer Abiturientinnen und Abiturienten, liebe Abiturientinnen und Abiturienten,

der Beginn der Abiturprüfungen rückt immer näher. Gerne hätten wir unsere Schülerinnen und Schüler, die kurz vor der Abschlussprüfung stehen, durchgehend im Präsenzunterricht vorbereitet. Das war jedoch aufgrund der Inzidenzwerte im Landkreis Kronach nach den Osterferien nicht mehr möglich.

Wie immer haben wir am Ende der Woche erfahren, wie es in der Folgewoche weitergeht, weil die aktuellen Entwicklungen berücksichtigt werden müssen. Aufgrund der mittlerweile deutlich unter die Marke von 300 abgesunkenen Inzidenz in der kommenden Woche findet nur für Q 11 und Q 12 Wechsel- bzw. Präsenzunterricht statt. Natürlich gilt die Anwesenheitspflicht nur für die Abiturfächer. Befreiungen vom Präsenzunterricht wegen einer individuell empfundenen Gefährdungslage sind problemlos möglich, jedoch wird für diese Schülerinnen und Schüler kein gesonderter Distanzunterricht angeboten.

Allerdings haben wir uns bemüht, gerade für unseren Abschlussjahrgang Bedingungen zu schaffen, in denen ein Höchstmaß an Sicherheit möglich ist:

- Die Q 12 hat **von Montag bis Donnerstag Präsenzunterricht**. Am Freitag hat sie Distanzunterricht
- Wir teilen die **Kurse in zwei Gruppen**, die nicht mit den Gruppen im Wechselunterricht identisch sind, sondern mit voraussichtlichen Einteilung im Abitur. **Die Liste mit der Einteilung und dem Raumplan** findet sich auf **mebis**.
- Anders als im Wechselunterricht sind **beide Gruppen am selben Tag** da und mit unterschiedlichen Stundenplänen und höchstens halber Kursstärke.
- **Am Montag und Mittwoch** finden in den ersten beiden Stunden **verpflichtend Tests** statt. Über den Ablauf informiert ein gesondertes Schreiben, das ebenfalls auf mebis eingestellt ist.

Wir haben keinen Aufwand gescheut, um die Schule zu einem möglichst sicheren Ort zu machen. **Wir appellieren an unsere Abiturientinnen und Abiturienten, sich auch dort, wo sie nicht unter Aufsicht stehen, verantwortungsbewusst und diszipliniert zu verhalten.** Ich bin überzeugt

davon, dass wir uns auf unseren Abschlussjahrgang in dieser Hinsicht verlassen können.

Am **Montag, den 3. Mai, findet ab 14 Uhr die Bilanzierung per Videokonferenz** statt. Die Bilanzierungsbögen erhalten die Schülerinnen und Schüler der Q 12 auf mebis. Die Zugangsdaten sowie alle wichtigen Informationen zur Abiturprüfung sind ebenfalls auf mebis eingestellt. Die Kenntnisnahme der Abiturinformationen muss per mebis-Umfrage bestätigt werden.

Ich freue mich sehr, mitteilen zu können, dass **alle Schülerinnen und Schüler der Q 12 zum Abitur zugelassen** sind. Selbst noch ausstehende Leistungsnachweise ändern das nicht.

Eine weitere gute Nachricht ist, dass **Arbeitszeit bei allen schriftlichen Abiturprüfungen bei gleichem Prüfungsbeginn um 30 Minuten verlängert** wird. Arbeitszeitverlängerungen, die als Nachteilsausgleich gewährt wurden, werden ebenfalls aufgestockt, so dass jemand, der 50% Arbeitszeitverlängerung hat, noch 15 Minuten zusätzlich bekommt.

Wir sind bemüht, für die Abiturprüfungen ein Höchstmaß an Sicherheit zu schaffen. Deswegen schreiben unsere Schülerinnen und Schüler **im Wesentlichen in der Gruppeneinteilung von Montag, dem 3. Mai, bis Donnerstag, den 6. Mai.** Ausnahmsweise gestattet das Kultusministerium, nur eine Aufsicht pro Raum einzusetzen.

Es herrscht **Maskenpflicht**. FFP2-Masken können getragen werden, müssen aber nicht. Es werden eher die sogenannten OP-Masken (medizinischer Mundnasenschutz) empfohlen. Bei individuellen Ess- und Trinkpausen sowie während des regelmäßigen Lüftens dürfen die Masken abgenommen werden.

Für die Abiturprüfung selbst gilt keine Testpflicht. Tests werden jedoch empfohlen. Wer nicht ungetestet an der Abiturprüfung teilnehmen möchte, kann

- entweder bis zu 48 Stunden vor der Prüfung einen PCR-Test machen und den Nachweis darüber, dass er negativ ist, vorlegen oder
- bis zu 24 Stunden vor der Prüfung einen Schnell-Test bei einer anerkannten Teststelle (z.B. Apotheke, Testzentrum) machen und den Nachweis darüber, dass er negativ ist, vorlegen oder
- am **Vortag der Abiturprüfung ab 13 Uhr am Kaspar-Zeuß-Gymnasium** an einem **Schnelltest** teilnehmen.

Alle **negativ getesteten oder vollständig geimpften (2 Impfungen!) Schülerinnen und Schüler** schreiben ihr Abitur in dem Raum, der für ihre Gruppe eingeteilt ist. Das deckt sich für negativ getestete Schülerinnen und Schüler ohne Ausnahmeregelung mit den Räumen, die in der nächsten Woche genutzt werden.

Alle **Schülerinnen und Schüler, die selbst zu einer Risikogruppe gehören oder bei denen ein Mitglied des Haushalts zur Risikogruppe gehört**, können in einem separaten Raum schreiben. Ich gehe davon aus, dass diese Schülerinnen und Schüler sich alle testen lassen. Ansonsten müssten wir auch hier zwischen getestet und nicht getestet unterscheiden.

Alle **Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen lassen wollen**, schreiben in einem separaten Raum bzw. separaten Räumen.

Wer zum Zeitpunkt der Abiturprüfung in Quarantäne ist, aber nicht positiv getestet wurde und keine Symptome zeigt, darf **für die Abiturprüfung die Quarantäne unterbrechen**, muss aber **in einem separaten Raum** schreiben. Wir müssen also unbedingt informiert werden, wenn ein solcher Fall eintreten sollte.

Falls jemand erkrankt ist und nicht teilnehmen kann, bedeutet das nicht, dass er erst ein Jahr später die Abiturprüfung ablegt. Es werden in diesem Jahr mehrere Nachtermine angeboten.

Um die Testung bei uns und die Aufteilung auf die Prüfungsräume organisieren zu können, brauchen wir **zuverlässig bis zum 5. Mai** von jeder Abiturientin / jedem Abiturienten eine Aussage darüber, ob sie / er

- mit externem Test teilnimmt
- mit Test am Vortrag der Prüfung an der Schule teilnimmt
- als Mitglied einer Risikogruppe oder als jemand, der mit dem Mitglied einer Risikogruppe in einem Haushalt lebt, getestet (extern oder Schule) in einem separaten Raum schreiben möchte
- als Mitglied einer Risikogruppe oder als jemand, der mit dem Mitglied einer Risikogruppe in einem Haushalt lebt, ungetestet in einem separaten Raum schreiben möchte
- als Quarantäneunterbrecher in einem separaten Raum schreiben muss

Der beigefügte Rücklauf muss **entweder bis zum 5. Mai bei der Mathematiklehrkraft abgegeben oder als Scan an [office@kzq.de](mailto:office@kzq.de) mit Betreff: Abitur 2021 geschickt** werden.

Der reguläre Schülerverkehr wird ab dem 3. Mai wieder aufgenommen.

Jetzt bleibt mir nur noch vorab auf diesem Wege alles Gute zu wünschen. Wir werden es gemeinsam schaffen.

Mit herzlichen Grüßen



(R. Leive, OStDin)

**Rücklauf (zurück an die Schule bis zum 5. Mai)**

Name der Abiturientin / des Abiturienten:

---

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Teilnahme am Abitur

- mit externem Test
- mit Test am Vortrag der Prüfung an der Schule
  
- als Mitglied einer Risikogruppe oder als jemand, der mit dem Mitglied einer Risikogruppe in einem Haushalt lebt, getestet (extern oder Schule) in einem separaten Raum
- als Mitglied einer Risikogruppe oder als jemand, der mit dem Mitglied einer Risikogruppe in einem Haushalt lebt, ungetestet in einem separaten Raum
  
- als Quarantäneunterbrecher in einem separaten Raum

Wenn Letzteres sich erst später herausstellt, bitte unbedingt sofortige telefonische Information der Schule!

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift eines Erz.ber. / des/der volljährigen Sch.)